Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 3: Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und Archivwesen

Artikel: Einige Überlegungen zum Verhältnis von Geschichte und Archiv heute aus archivischer Sicht

Autor: Kellerhals-Maeder, Andreas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81345

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einige Überlegungen zum Verhältnis von Geschichte und Archiv heute aus archivischer Sicht

Andreas Kellerhals-Maeder

Résumé

Contrairement à certains avis, il n'est guère légitime de prétendre qu'il existe une rupture dans la relation entre Archives et Histoire. C'est plutôt la forme et la pratique du travail scientifique des Archives qui se sont modifiées. Cependant, le rôle de conservation de la mémoire et de laboratoire des sources pour la recherche historique et pour la société prise dans son ensemble reste la finalité de la fonction des Archives.

Das Verhältnis von Geschichte und Archiv ist äusserst facettenreich und schon mehrfach eingehend beschrieben worden[1]. Ein Aspekt ist in den letzten Jahren immer wieder besonders hervorgehoben worden, der überspitzt formuliert als «Vertreibung der Geschichte aus dem archivischen Alltag» bezeichnet werden könnte. Dabei geht es nicht in erster Linie – am Rande aber doch auch etwas – darum, dass HistorikerInnen sich nicht mehr als geschätztes Publikum der ArchivarInnen sehen, sondern zu allererst darum, dass ArchivarInnen nicht mehr angemessen als HistorikerInnen arbeiten können, dass dieser – lange Zeit selbstverständliche – Teil des archivischen Arbeitsalltags heute zuwenig geschätzt, ja ganz verdrängt würde.

Obwohl selber Historiker, will ich hier eine subjektive Auswahl von Argumenten und Überlegungen kommentieren, mit denen ich mich immer wieder konfrontiert sehe. Subjektiv ist die Auswahl nicht zuletzt, weil ich in erster Linie Differenzen und Dissonanzen aufgreife, d.h. also das Element der Spannung im Verhältnis von Geschichte und Archiven betone und dabei wohl Gefahr laufe, diesem unverhältnismässig grosses Gewicht zuzuschreiben. Trotzdem scheint mir eine Auseinandersetzung mit diesen Vorstellungen angezeigt, weil sie auch auf ein etwas anderes Bild von der Geschichtswissenschaft und deren möglichem Selbstverständnis verweist. Das Spannungsfeld, das ich immer wieder feststellen muss, präsentiert sich knapp zusammengefasst folgendermassen: Geschichte sei ursprünglich integraler Bestandteil archivischer Arbeit gewesen – und zwar die wissenschaftliche Geschichtsforschung ebenso wie die Geschichtsschreibung –, d.h., die ArchivarInnen seien richtigerweise selber HistorikerInnen gewesen und hätten dank wissenschaftlicher Arbeit ihr Publikum, ebenfalls HistorikerInnen, überhaupt erst richtig verstehen und unterstützen können. Heute aber habe die Geschichte im archi-

1 Vgl. zum Beispiel unter vielen anderen *Archive und Geschichtsschreibung*, Studien und Quellen 27, hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 2001 mit verschiedenen Beiträgen und weiterführenden Literaturhinweisen.

vischen Berufsalltag an Bedeutung verloren. ArchivarInnen verstünden sich neu als professionelle InformationsverwalterInnen und nicht mehr als HistorikerInnen. Dies sei ein klares Indiz für eine «Enthistorisierung», ja Banalisierung der Archivarbeit und damit gar einen deutlichen Verlust an intellektueller Qualität. Kommt dazu: Archive betonten vermehrt die Perspektive der Staatsmacht und würden – ironischerweise parallel zur rechtlich abgesicherten Demokratisierung des Zugangs zum Archivgut – somit Instrumente einer (wohl manipulativ gedachten) Obrigkeit. Und, horribile dictu: Wegen der Demokratisierung des Zugangs zum Archivgut sähen sich die professionellen HistorikerInnen immer mehr in Konkurrenz mit Laien und DilettantInnen. Es drängen sich also verschiedene Fragen auf: Ist das Verhältnis von Geschichte und Archiven heute zerrüttet? Oder: Ist die gemeinsame Geschichte an einem Wendepunkt? Und: Wo holen sich HistorikerInnen in Zukunft ihre Quellen? Was machen die ArchivarInnen in Zukunft mit ihrem Archivgut?

Historiker-ArchivarIn oder InformationsverwalterIn?

Eines ist tatsächlich wahr: Wissenschaftliche Forschung hat im Berufsalltag der ArchivarInnen an Gewicht verloren. Die für eigenes forschendes und publizierendes wissenschaftliches Arbeiten reservierte Zeit ist in den vergangenen Jahren laufend reduziert worden. Im Schweizerischen Bundesarchiv bleibt praktisch nur noch die Möglichkeit, im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte als HistorikerIn im engeren Sinne zu arbeiten; aber auch da macht Forschung nur einen kleinen Teil aus, die Haupttätigkeit ist oft das Forschungsmanagement[2].

Muss also daraus geschlossen werden, dass die Geschichtswissenschaft an sich an Bedeutung verloren hat? Nein, diese Schlussfolgerung wäre falsch! Die Überlieferungsbildung einschliesslich der archivischen Kernkompetenz der Bewertung, die Erschliessung der Bestände, aber auch die Beantwortung von Anfragen und die Beratung der BenutzerInnen stellen hohe Anforderungen an die historischen oder andere wissenschaftliche Fachkompetenzen der ArchivarInnen. Dabei geht es sowohl um Verwaltungsgeschichte, Rechtsgeschichte als auch um Wissenschaftsgeschichte und die Geschichte der unterschiedlichsten Themen sowie um Kenntnisse der verschiedenen methodischen Ansätze. Wie soll ohne Kenntnisse z.B. der Verwaltungsgeschichte und der Entwicklung der staatlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten die Archivwürdigkeit von Unterlagen zuverlässig bestimmt werden können? Wie soll man Unterlagen über den Evidenzwert hinaus nach ihrem Informationswert bewerten können, ohne auch etwas über die Entstehung und die Konjunkturen historischer Themen und die Entwicklung wissenschaftlicher Methoden mit ihren Rückwirkungen auf die Auswertbarkeit und Aussagekraft von Quellen zu wissen? Wer möchte das Archivgut in seinem Kontext erschliessen, wenn er oder sie diesen eben nicht kennt? Was dürfen BenutzerInnen an zuverlässigen und fachlich kompetenten Auskünften erwarten, wenn Wissenschaftlichkeit tatsächlich gering geschätzt würde?

Eines ist klar, die (einsam) forschenden HistorikerInnen in den Archiven werden in den Hintergrund gedrängt. ArchivarInnen müssen aber heute und in Zukunft immer noch wissenschaftliche Leistungen erbringen und sich laufend

2 Vgl. zum Verhältnis von Forschung zu «plebejischen Tätigkeiten» Pierre Bourdieu: *Homo Academicus*, Frankfurt a.M. 1988.

fachthematische und methodische Kompetenzen aneignen bzw. solches ExpertInnenwissen weiterentwickeln. Wissenschaft in diesem Sinne dient der Qualitätssicherung. Wissenschaftlichkeit garantiert qualitativ hochstehende Dienstleistung. Wenn also etwas verloren gegangen ist, dann die individuell forschenden HistorikerInnen und AutorInnen. Als Mitarbeitende eines kompetenten Dienstleistungsbetriebs sind sie aber wieder erkennbar; sie verfolgen nicht mehr nur eigene Interessen, sondern setzen ihre Fachkompetenz und ihr Expertenwissen in den Dienst anderer, der KundInnen.

Das Archiv für alle?

Eine Befürchtung läuft immer darauf hinaus, dass die Demokratisierung des Archivzugangs mit einer Deprofessionalisierung in der Geschichtsschreibung gleichgesetzt werden muss.

Richtig an dieser Sicht ist sicher, dass eine Demokratisierung des Archivzugangs stattgefunden hat[3]. Diese Öffnung der Archive bringt zum Ausdruck, dass sie sich nicht nur als Quellenreservoir für HistorikerInnen verstehen. Archive dienen der Rechtssicherung, schaffen Transparenz, fördern die Umsetzung der *good governance-Prinzipien*[4] und ermöglichen eine nachträgliche demokratische Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Dies sind eminent staatspolitische Funktionen und bilden einen unverzichtbaren Teil demokratisch rechtsstaatlicher Strukturen. Aus diesem Grund müssen Archive Dienstleistungen für alle erbringen, und eine liberale Zugangsregelung für WissenschafterInnen ist dann nurmehr ein Spezialfall des allgemeinen politischen Grundrechts auf Archivzugang.

Die Öffnung der Archive ist ein wichtiger Prozess, welcher mit dem französischen Archivgesetz von 1794 seinen Anfang genommen hat. Im Keim ist damit der *citoyen*-Bezug der Archive festgeschrieben worden, welcher später durch das symbiotische Verhältnis von Archiven zur Geschichte überlagert worden ist. Diese Öffnung spiegelt eine parallele Entwicklung in der Geschichtswissenschaft, welche ihrerseits in den letzten Jahrzehnten eine enorme Öffnung erlebt hat. Nicht nur die Zahlen der Studierenden haben gewaltig zugenommen, sondern auch thematisch und methodisch hat sich die Geschichtswissenschaft grundlegend erneuert und erweitert. Diese thematisch-methodische Öffnung ist ebenfalls ständig von Klagen betreffend Deprofessionalisierung, Qualitätsverlust usw. begleitet worden. In dieser Skepsis und Abwehrhaltung mischten sich Bedenken inhaltlicher Art mit Standespolitik. Die «BarfusshistorikerInnen» haben aber die Qualität der Geschichtswissenschaft nicht nachhaltig geschädigt, sondern im Gegenteil die Geschichte durchaus in positivem Sinne erweitert und bereichert.

Richtig an der Demokratisierungs-These ist weiter, dass die Nutzung von Archiven durch Laien nicht immer zu Ergebnissen führt, die wissenschaftlichen Kriterien und Ansprüchen genügen. Dies gilt häufig auch für die Archivbenutzung

3 Vgl. dazu das Bundesgesetz über die Archivierung vom 26. Juni 1998 (BGA, SR 152.1), die Botschaft über das Bundesgesetz über die Archivierung (97.017) vom 26.2.1997 (Bundesblatt 1997 II 941) und die Kommentare dazu: Andreas Kellerhals: «Das Bundesgesetz über die Archivierung. Neue Chancen für die Zeitgeschichte», in: *SZG* 50/2000, Nr. 2, S. 188–197, ders.: «Unentgeltlicher Zugang zum Archivgut als Grundrecht. Art. 9 BGA als Konkretisierung der Meinungs- und Informationsfreiheit», in: *traverse* 2, 2003, S. 57–68.

4 Dazu speziell *Information und gute Regierungsführung*, hg. von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit und dem Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 2001.

durch MedienvertreterInnen, welche nicht umfassende Untersuchungen anstreben, sondern Archive in erster Linie nach Material für Geschichte («Skandalgeschichten») absuchen, um bei KäuferInnen mehr Aufmerksamkeit erregen zu können. Da sich Wissenschaftlichkeit nach juristischen Kriterien nicht exakt definieren lässt, ist logischerweise in der Diskussion des Bundesgesetzes über die Archivierung auf eine Zugangsregelung verzichtet worden, welche wissenschaftliche Forschung im Sinne eines Privilegs bevorzugt hätte. Tatsächlich ist es ja so, dass auch innerhalb der wissenschaftlichen Forschung grosse Qualitätsunterschiede festzustellen sind. Die Grenze zwischen wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Arbeit verläuft nicht parallel zu einer sozialen Grenze, die durch unterschiedliche Ausbildungen und im Berufsalltag durch entsprechendes Verhalten definiert wird. Im Gegenteil, es gibt sehr viele wertvolle Arbeiten von DilettantInnen.

Aus dem Willen zur Öffnung und besseren Zugänglichkeit der Archive leiten sich neue Aufgaben ab: Archive müssen neben den staatspolitischen Dienstleistungen und Infrastrukturleistungen für die Forschung noch dazu beitragen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur in Fachkreisen verbreitet, sondern auch einem breiten Publikum vermittelt werden[5]. Auch Wissenschaft ist rechenschaftspflichtig. Hier können Archive Unterstützung anbieten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse und mit ihrem Material sind sie in der Lage, einem breiten Publikum in attraktiver, unterhaltender und bereichender Form neues Wissen zu vermitteln. Dazu stehen verschiedenste Kanäle zur Verfügung wie Ausstellungen, Publikationen oder sogenannte Events. Dieses Angebot stellt eine selbstverständliche Form eines Return on Investments für die ganze Gesellschaft dar[6].

So gesehen ist die Öffnung der Archive nicht eine Überraschung, aber es scheint mir angezeigt, sich mit den vielfältigen Formen des Wandels, die sich dahinter verbergen, ernsthaft auseinander zu setzen, anstatt diesen Prozess von Anfang an negativ zu beurteilen oder gar gering zu schätzen.

Archive als Teil der Staatsmacht?

Öffentliche Archive sind und bleiben Teil des Staatsapparats[7]. Es wäre eigenartig, von ihnen zu verlangen, etwas anderes als die Perspektive des Staates zu doku-

5 Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an ein breites Publikum gehört in der Schweiz allerdings nicht zu den Stärken der Geschichtswissenschaft, ja überhaupt der Geisteswissenschaften. Vgl. dazu Peter Stücheli: *«Kulturwissenschaften» in der Schweiz? Erkundigungen zur Situation der Geisteswissenschaften und der Theologie im Jahr 2000*, hg. vom Center for Science and Technology Studies CEST 2000/1. Vgl. ausserdem Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Zusammenfassender Bericht der Schlusskonferenz vom 15. Februar 1997 in Bern. Bern 1997 und Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Schlussbericht: Ergebnisse und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Bern 1998.

6 Dazu die institutionenspezifischen Überlegungen im Schweizerischen Bundesarchiv in Simone Chiquet et al.: «Zugang öffnen. Die Vermittlung im Schweizerischen Bundesarchiv», in: *Studien und Quellen* 28, Bern 2002, S. 351–376. Andreas Kellerhals: «Abschied auf Raten? Vom Verhältnis von Geschichte und Archiv in der Freizeitgesellschaft», in: *Studien und Quellen* 27, Bern 2001, S. 83–104.

7 Vgl. dazu Christoph Graf: «'Arsenal der Staatsgewalt' oder 'Laboratorium der Geschichte'? Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung», in: *Studien und Quellen* 27/2001, S. 65–82.

mentieren. Aber: Wie nehmen Archive diese Aufgabe wahr? Wer sorgt dafür, dass auch andere Perspektiven überliefert werden (können)?

Zuerst zum Wie: Staaten, die in ihrer Rechtsordnung den Zugang zum Archivgut als politisches Grundrecht akzeptieren und die Archive offen halten, dokumentieren klar, dass sie den Meinungspluralismus respektieren und dass sie wenigstens im Nachhinein bereit sind, sich auch mit Kritik am eigenen Tun und Lassen auseinanderzusetzen. Solche Kritik- und Konfliktfähigkeit ist hoch einzuschätzen. Sie ist Zeichen von Transparenz und Toleranz.

Damit bleibt aber die Aufgabe der öffentlichen Archive, die Unterlagen der Behörden ihres Archivsprengels zu überliefern. Sie dokumentieren damit die obrigkeitliche Sichtweise auf die Welt. Mit der Möglichkeit, auch Bestände anderer Provenienz in öffentliche Archive zu übernehmen und mit der gleichen Professionalität zu überliefern, ist ein Schritt getan, um auch andere Perspektiven mit gleicher Sorgfalt zu bewahren. Die staatliche Förderung weiterer Archivinstitutionen schafft zudem die Möglichkeit, dass auch andernorts gesicherte Überlieferungsbildung möglich ist. Die Diskussionsangebote an die HistorikerInnen, sich im Rahmen der Bewertung auch an der Gestaltung der Überlieferung zu beteiligen, zielt ebenfalls auf eine weitergehende Demokratisierung[8].

Umfassende und kohärente Überlieferungsbildung ist schon seit alters nur dank Vernetzung, Dialog und Kooperation möglich. Die auf zyklopenperspektivische Institutionen verteilte Überlieferung ist ein Charakteristikum der Archivwelt und unterscheidet diese von derjenigen der Bibliotheken. Erst die Interpretation des Archivguts durch die BenutzerInnen stellt die Versatzstücke individueller Überlieferungen in einen übergreifenden Kontext. Aus dieser Struktur der Archivlandschaft ergibt sich eine pluralistische und oft auch kontradiktorische Überlieferung, welche im Pluralismus der Geschichtsschreibung und deren Kontroversen ihre Fortsetzung findet, welch letzterer ebenfalls erst das Produkt eines längerdauernden Öffnungs- und Lernprozesses ist, in dem sich die Geschichte von ihrer obrigkeits- und staatsbezogenen Haltung befreit und aufgehört hat, primär der intellektuellen Legitimation des Bestehenden zu dienen.

Wenn also öffentliche Archive Teil staatlicher Behördenapparate sind, so müssen sie doch als Vermittler zwischen Staat und Gesellschaft eine gewisse Unabhängigkeit bewahren können[9]. Ihre Dienstleistungen erbringen sie sowohl für die staatlichen Stellen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Rechtsstaatliche Verfahren müssen die Vermittlerposition der Archive absichern und garantieren, dass z.B. bei Zugangsfragen durch eine sorgfältige Interessenabwägung allen berechtigten Interessen Rechnung getragen wird.

Zum Schluss: der «Bürger Archivar»

Öffentliche Archive sind zuverlässige Sachwalter (*locus credibilis*) gesellschaftlicher Erinnerung. Sie sind unparteiische Vermittler zwischen Staat und Gesellschaft einschliesslich der Wissenschaft. Sie sind kompetente Dienstleister, welche

8 Vgl. dazu für die Schweiz: Überlieferungsbildung und Bewertung, Themennummer der *SZG* 4/2001.

9 Vgl. dazu den Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare, verabschiedet vom Internationalen Archivrat 1996, hg. vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, St. Gallen 1999.

die Qualität ihres Angebots dank Einhaltung wissenschaftlicher Anforderungen und Kriterien gewährleisten können. Sie sind aber in erster Linie staatspolitische Einrichtungen und Stützen demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassung und erst in zweiter Linie Forschungsinfrastruktur. Diese Vermittlerstellung der ArchivarInnen findet ihren sinnhaften Ausdruck in der Bezeichnung der Helvetik, im «Bürger Archivar», der sowohl zum Staat wie zur Gesellschaft gehört und in beider Dienst steht.

Die Demokratisierung und die archivfachliche Professionalisierung knüpfen an den ursprünglichen Auftrag des Schweizerischen Bundesarchivs an und wollen den Öffnungsprozess der letzten Jahrzehnte wenn schon nicht «subito» vollenden, so doch weiter vorantreiben – immer in aufklärerischer Absicht zum Wohle aller.

Diese Öffnung hat das Verhältnis zwischen Geschichte und Archiv verändert. Man mag dies beklagen, man kann darin sehr wohl auch Chancen sehen. Gesellschaftliche Erinnerung wird nicht nur durch Archive sicher gestellt. Die HistorikerInnen sind nicht die Einzigen, welche Archivgut angemessen auswerten und interpretieren können. Als Dienstleister für die Gesellschaft müssen Archive deshalb mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, sei dies im I+D- oder im AMB-Bereich (Archive, Museen, Bibliotheken). Sie müssen den Kreis ihres Publikums ausweiten – die Kompetenz zur «richtigen» Interpretation der Geschichte liegt nicht allein bei den SpezialistInnen. Es ist auch nicht mehr ausreichend, dass nur die öffentlichen Verwaltungen professionelle Archive betreiben – mit zunehmender Bedeutung nicht-staatlicher Akteure müssen diese ebenfalls in die Pflicht genommen werden, Rechenschaft abzulegen (z.B. über die behauptete Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, den Respekt vor Menschenrechten usw.).

So gesehen kann nicht von einer Zerrüttung der Beziehung zwischen Archiven und Geschichte geschrieben werden. Die ArchivarInnen haben die HistorikerInnen nicht aus dem Archiv vertrieben – im Gegenteil: sie bleiben eine gern gesehene und wichtige Klientel, auf die kein Archiv verzichten möchte. Umgekehrt haben auch die Archive sich nicht aus der historisch-wissenschaftlichen Arbeit verabschiedet. Aber die Form und Zwecksetzung historisch-wissenschaftlichen Arbeitens hat sich (zumindest) in den Archiven verändert, ist bis zu einem gewissen Grad utilitaristischer, d.h. aber auch selbstverantwortlicher und ressourcenbewusster geworden. Es bleibt sicher dabei, dass Archive auch in Zukunft bedeutende Quellenlieferanten für die Geschichtsforschung bleiben werden – aber sie sind nur noch Quellenlieferanten unter anderen. Gemeinsam gilt es Archivgut zu bilden, auszuwerten und darauf aufbauende Erkenntnisse an die Gesellschaft als Ganzes weiterzuvermitteln. Es bleiben genügend Berührungspunkte, wenn auch die Zweierkiste Archiv–Geschichte erweitert werden muss zu einer bunten Wohngemeinschaft. Nur so wird Überlieferungsvielfalt möglich bleiben, nur so wird auch wissenschaftliche Vielfalt gefördert, nur so kann es zu einer freien Auseinandersetzung unterschiedlicher Meinungen kommen.